

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Verlags- und
Druckerei, Riesa.

Amtsblatt

Verlags- und
Druckerei, Riesa.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 281.

Freitag, 4. Dezember 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsern Läger in Dresden 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Ausgabe-Konkurrenz für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Mittwoch, den 9. Dezbr. 1903,

vorm. 11 Uhr.

kommen im Auktionslokal hier 1 Sofa, 1 Schreibtisch, 1 Bettsofa, 2 Kleiderkästen, 1 Spiegel, 1 Regulator, 1 Sofa Lederselbst und 4 Rohrstühle gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung Riesa, 4. Dezbr. 1903.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Donnerstag, den 10. Dezbr. 1903,

vorm. 10 Uhr.

kommen in Riesa ca. 22 km Fußbodenbretter, ca. 1300 stehende Verhängen und Stengel sowie 100 Zementkiesensiebe gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Versammlung der Bieter im Restaurant zum „Engel“ Riesa, 4. Dezbr. 1903.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Es haben sich wiederholt Unzulänglichkeiten dadurch ergeben, daß auswärtig wohnende Besitzer hiesiger Grundstücke hier keinen Vertreter haben. Wir haben deshalb beschloffen, nachstehende Bekanntmachung zu erlassen und bringen diese, nachdem das Stadtverordneten-Kollegium zugestimmt hat, hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Dezember 1903.

Nr. 803 St.

Myrer.

Rißschm.

Bekanntmachung,

die Bestellung in Riesa wohnhafter Vertreter seitens auswärtig wohnender Besitzer von Riesaer Grundstücken oder gewerblichen Niederlassungen betreffend.

§ 1.

Wer innerhalb des Stadtgemeindegrenzes Riesa, ohne denselben seinen wesentlichen Wohnsitz zu haben, ein Grundstück oder eine gewerbliche Niederlassung (sei es auch nur anteilig) besitzt, ist verpflichtet, dem Rats einen hier wohnhaften Vertreter zu benennen, der in allen innerhalb der Zuständigkeit des Rates liegenden Angelegenheiten, die sein Grundstück oder seine gewerbliche Niederlassung betreffen, zur Annahme von Verfügungen und Vorladungen für ihn ermächtigt ist.

Für diese Vertreter sind bei deren Benennung Vollmachten im Stadtsteueramt einzulegen; Bordrucke zu solchen Vollmachten sind ebenfalls unentgeltlich zu erhalten.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 4. Dezember 1903.

Wie wir hören, beabsichtigt die Firma Adolf Richter auch dieses Jahr eine Eisbahn einzurichten, welche in einigen Tagen eröffnet wird, vorausgesetzt, daß die tolle Witterung anhält. Die frühere Robfabrik eignet sich bestens dazu, ist geschäftig, unmittelbar der Stadt gelegen, hat elektrische Beleuchtung, große Wärmestuben u.

Die Abteilung Riesa der Deutschen Kolonialgesellschaft beabsichtigt die geplante Gesellschaftsfeier zum Besuche des Museums für Völkerverständnis zu Leipzig Mittwoch, den 9. Dezember 1903 zur Ausföhrung zu bringen. Da am gleichen Tage Herr Dr. Carl Peters einen Vortrag (das sächsische Ostindien) in der Abteilung Leipzig hält, zu dessen Besuch die hiesige Abteilung eingeladen worden ist, wird sich die Reise zu einer besonders interessanten und lehrreichen gestalten.

Herr D. Lamborg, der berühmte Komiker am Klavier, wird Donnerstag, 17. Dezember, im Wettiner Hof konzertieren. Der Künstler veranstaltete, wie man uns mitteilt, während der letzten Saison Konzerte in Berlin, Breslau, Dresden, Darmstadt, Leipzig, Mainz, München, Zürich u. überall von der Elite des Publikums besucht, vor überaus gutem Hause und unter großem Beifall der Zuhörer.

M. Gehorsamsverweigerung, Beharren im Ungehorsam und Achtungsverletzung v. r. verammelter Mannschaft legte die Anklage dem Karl Oswald Reumann zur Last. R. dient seit 1902 im Feldartillerie-Regiment Nr. 88 als Fahrer und ist bereits öfter wegen D'schuldenvergehen bestraft. Der Anklage liegt folgender Vorgang zu Grunde: Am 24. Oktober war R. nach dem Pferdebesitzer damit beschäftigt, seinen beiden Pferden die Hufe zu reinigen, um sie dann einzustellen zu können, als der Trompetergeant H. sein Pferd ihm zuführte und behauptete, dieses erst einzustellen. R. kam aber diesem Befehl nicht nach, sondern rief in ärgerlichem Tone: „Ich habe erst meine Pferde einzustellen, es sind noch mehr Leute da.“ Der Unteroffizier St. hatte diesen Vorgang beobachtet und als dieser es dem R. auch befohl, brünnete sich derselbe mit unwilligen Gebärden, das Pferd einzustellen. Der Angeklagte war somit gefährlich, nur wollte er dem Sergeant H. in höflicher Weise davon abkriechen, daß er erst seine Pferde einzustellen möchte,

um dann dem Befehl nachzukommen. Durch Zeugen wurde aber der Vorgang in der oben geschilderten Weise bestätigt. Das Kriegsgericht erkannte R. der Anklage gemäß für schuldig und verurteilte ihn zu zwei Monaten Gefängnis.

In der Erregung hatte sich der Kanonier Karl Emil Sührling zu verlegenden Äußerungen seinen Vorgesetzten gegenüber hinreißen lassen und sich deshalb eine Anklage wegen schärftlicher Gehorsamsverweigerung, Achtungsverletzung und Drohung zugezogen. R. dient seit 1902 im Feldartillerie-Regiment Nr. 88 als Kanonier und wird von seinen Vorgesetzten als schlechtes Element bezeichnet. Am 31. Oktober 1903 abends wurde R. im Rekrutenkloster vom Unteroffizier F. beobachtet, wie er sich unter die Betten verhielt. F. schöpfe Verdacht, daß R. stehlen wollte und befohl ihm, sich anzuziehen, was dieser auch tat. Als ihm aber F. befohl, die Türe zu öffnen, weigerte er sich trotz mehrmaliger Aufforderung und als nachher auf dem Gange zur Wache F. ihm befohl, militärische Haltung anzunehmen, entgegnete er: „Ich bin kein Du, merken Sie sich das, wir haben noch keine Brüderchaft gemacht.“ Auf der Wache angelangt rief dann R. unter drohenden Gebärden, zu F.: „Ich bin kein D , merken Sie sich das, wir werden morgen schon sehen, wer der größte D ist, ich oder Sie.“ Der Angeklagte bestritt nicht, daß er sich derartig ausgebrüht habe, er sei aber dazu gereizt worden da ihn F. zuerst mit „Du“ angeredet und später auch mal den Ausdruck D gebraucht habe. F. dagegen bestritt ganz entschieden, den R. geduzt zu haben, das Schimpfwort habe er früher mal gebraucht und sei deswegen auch bestraft worden. Ueber den Zweck seines Besuches im Rekrutenkloster gab der Angeklagte an, er habe nur nachsehen wollen, ob die Rekruten sich mit den Weinkübeln ins Bett gelegt hätten. Bezüglich der Gehorsamsverweigerung wurde die Schuld des Angeklagten durch Zeugenausagen bestätigt. Das Urteil des Kriegsgerichts lautete auf vier Monate Gefängnis.

In der Hauptversammlung des Defensionsvereins für Riesa und Umgegend, die am Dienstag im Hotel Höppler abgehalten wurde, begrüßte der Vorsitzende, Herr Fabian Winter, die erschienenen Herren Mitglieder. Von einem Bericht über die im verfloffenen Vereinsjahre gehaltenen Bergnügungen, welche stets sehr zahlreich besucht waren, wurde Kenntnis genommen. Hieran trat Herr Kaufmann Bold, Ertrag den Kassierbericht vor. Nach diesem wurde einstimmig beschlossen, daß das dies-

§ 2.

Die Benennung hat binnen 4 Wochen nach Erlaß dieser Bekanntmachung zu erfolgen; in zukünftig eintretenden Fällen läuft die vierwöchige Frist vom Tage des Erwerbes des Grundstücks oder der gewerblichen Niederlassung ab und für diejenigen Besitzer, die ihren Wohnsitz in Riesa angeben, vom Tage der Aufgabe ihres Wohnsitzes ab. Handelt es sich endlich um auswärtig wohnende Erben des Besitzers eines Grundstücks oder einer gewerblichen Niederlassung, so läuft die Benennungsfrist vom Todestage des Erblassers ab.

§ 3.

Hat sich die Vollmacht eines Vertreters dadurch, daß dieser seinen Wohnsitz in Riesa aufgibt oder aus sonstigem Grunde erlischt, so hat der betreffende Besitzer binnen 4 Wochen vom Tage der Erledigung an einen neuen Stellvertreter zu bestellen und dem Rats zu benennen.

§ 4.

Die dem Rats mitgeteilte Ernennung eines Stellvertreters behält dem Rats gegenüber solange Kraft, als diesem nicht die Erledigung der Vollmacht vom Vollmachtgeber angezeigt worden oder sonst amtlich bekannt geworden ist.

§ 5.

Der Rat behält sich vor, in besonders gravieren Fällen eine Befreiung von den in § 1, 3 und 4 gedachten Verpflichtungen eintreten zu lassen.

§ 6.

Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 M. bestraft; ausnahmsweise kann an deren Stelle eine Verwarnung treten. Riesa, den 16. November 1903.

Der Rat der Stadt Riesa.

(ex.) Bürgermeister Dr. Dehne.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 5. Dezember d's. Jhrs., von vormittags 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Rindes (rot) und das zweier Schweine in gelochtem Zustand zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf. Riesa, den 5. Dezember 1903.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.
Meißner.

Freibank Gröba.

Morgen Sonnabend früh 1/9 Uhr gelangt Rindfleisch zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf. Gröba, den 4. Dezember 1903.

Der Gemeindevorstand.

stättige Sitzung, bestehend aus Konzert, Tafel mit darauffolgendem Ball und so was, im Saale des Hotel Höppler am 28. Dezember (4. Feiertag) stattfinden soll.

Der vierte Dezember, der Barbaratag, ist für die Militärwelt von besonderer Wichtigkeit. Es ist dies nämlich der Tag ihrer offiziellen Schuppentanz, der heiligen Barbara. In das dritte Jahrhundert unserer Zeitrechnung datiert es eigentlich zurück, daß sie zu dieser Würde gelangte, indem sie damals als die Schützlerin von Donau und Ob- u. Niederrhein wurde, und dazu ist sie auf folgende Weise gekommen: Als Tochter eines vornehmen Adligen war sie zum Christentum übergetreten, eine Verletzung, die ihren Vater in solchen Form verletzete, daß er mit eigener Hand seinem Kinde den Kopf abschlug. Doch wie die Legende erzählt, rächte der Himmel sofort diese That, indem ein Blitzstrahl herniederbrach und den Körper der Tochter. Seitdem ruft man die heilige Barbara bei Gewittern an, und darum wurde sie zur Schutzpatronin der an Donner und Blitz erlösenden Feuerwerke erwählt, wobei ihr Bild in katholischen Ländern noch jetzt an vielen Asemen, Zeughäusern, Pulvermagazinen, Artilleriegeschützen u. angebracht ist. Namentlich in Frankreich erhielt sich das Gedächtnis an diese Heilige bei der Armee, wobei noch heute auf der französischen Flotte die Pulverkammer nach ihr benannt ist.

Großenhain. Am kommenden Sonntag wird der „Großenhainer Kreisverein für innere Mission“ sein Jahresfest feiern. Nachmittags 4 Uhr findet in hiesiger Kirche ein Festgottesdienst und abends 1/8 im Hotel de Soze die patriotische Generalversammlung statt. Abwechselnd mit den Generalversammlungen der Tagesordnung werden Gesänge pp. des Kirchenchores unter Leitung des Herrn Kantor Wäcker zur Ausföhrung kommen. Nicht nur die Mitglieder, sondern auch alle Freunde und Gönner des Vereines sind zur Teilnahme am Jahresfest, sowie zur Generalversammlung eingeladen, woran auch an dieser Stelle Hermit noch-wals besonders aufmerksam gemacht sei (s. a. Anzeiger in Nr. 272 d. Bl.).

Dresden-Plauen. Als Mörder der am 30. v. M. tot ausgehenden Kaufmannswitwe Auguste Emilie Tanneberg, war u. a. ein in Berlin aufhältlicher naher Verwandter der Ermordeten in Frage gezogen worden. Die in Berlin sofort angestellten Nachforschungen haben ergeben, daß der Erwähnte nicht in Betracht kommt. Der Betreffende hat sein Alibi zweifelloos nachgewiesen.